

|                           |  |  |  |
|---------------------------|--|--|--|
| <b>BAUORDNUNGSBEHÖRDE</b> |  |  |  |
| 12. Juli 2023             |  |  |  |
|                           |  |  |  |

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Nikolaus Bencker  
Bauhof 5  
90402 Nürnberg

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2023-70-1\_S01

06.07.2023

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)  
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;  
hier: Königstraße 42, 44, 46, 48, 50, 52  
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4085)  
Nachtrag in die Denkmalliste**

Sehr geehrter Herr Bencker,

bei dem o. g. Warenhaus handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG;  
es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

**D-5-64-000-4085**

**Warenhaus, viergeschossiger Betonskelettbau mit Flugdach und darüber  
Dachgeschoss sowie umlaufenden Rasterfassaden aus Jura-Marmor und Glas,  
Franz Reichel und Robert Vogel, 1950, Erweiterung nach Südwesten und  
Erneuerung der Fassaden von Hermann Wunderlich, Reinhold Klüser und Herbert  
Lochmann, 1961-62; Sandsteinsäule mit Relief „Der Rufer“, Karl Knappe, um 1950.**

Die Lage und Ausdehnung des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen  
Denkmal-Atlas (<http://www.denkmal.bayern.de>).

## **1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung**

### **a. Anlass**

Im Zuge der bayernweiten Prüfung von baulichen Anlagen der 1960er und 1970er  
Jahre hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege das o.g. Warenhaus am 13.  
Juli 2021 besichtigt. Der Ortstermin fand zusammen mit Herrn Bencker und Frau  
Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatspflegerin,  
Vertretern des Eigentümers und Herrn Dr. Gattinger vom BLfD statt. Das Gebäude  
konnte vollständig begangen werden. Die Ergebnisse der Ortseinsicht, von

Literaturrecherchen und Vergleichsstudien bildeten die Grundlage für die denkmalfachliche Bewertung der Denkmaleigenschaft.

#### **b. Baugeschichte**

Das o.g. Warenhaus wurde im Jahr 1950 durch die Kaufhof AG auf der Parzelle mehrerer durch den Luftkrieg über Nürnberg total zerstörter Häuser über L-förmiger Grundlinie errichtet; ausgespart blieb der von Kriegsrüinen besetzte südwestliche Eckbereich Pfannenschmiedgasse/An der Mauthalle. Die Pläne lieferten die beiden Nürnberger Architekten Franz Reichel und Robert Vogel. Für den 65 Meter langen Neubau überbaute man das bis dato die Pfannenschmiedgasse mit der Königstraße auf Höhe des Weikertsgäßchens verbindende Wollengäßchen vollständig und verlegte dieses um ca. 30 Meter nach Norden; auch begradigte man den zuvor gestaffelten Verlauf der Westseite der Königstraße.

Die für das heutige Erscheinungsbild wesentlichen Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen wurden in den Jahren 1961/62 durchgeführt. Hierbei wurden der von den Ruinen inzwischen freigeräumte südwestliche Eckbereich neu überbaut (Abbruch des alten Haupttreppenhauses und der Hoffassaden) und die vier Straßenfassaden erneuert. Die Pläne hierzu lieferten die Architekten Hermann Wunderlich, Reinhold Klüser und Herbert Lochmann. Baumaßnahmen in jüngerer Zeit betrafen den Einbau eines zentralen Treppenaggregats 1969/70, den Anschluss des Kellergeschosses an den U-Bahnhof Lorenzkirche im Zuge des U-Bahnbaus 1975/76 sowie kleinere Veränderungen im Inneren des Kaufhauses.

Die Sandsteinskulptur „Der Rufer“ an der südöstlichen Gebäudeecke hatte der Bildhauer Karl Knappe bereits für den Erstbau geschaffen und stammt aus dem Jahr 1950.

#### **c. Baubeschreibung**

Das auf trapezförmiger Grundlinie stehende Warenhaus mit bereits zeitgenössisch als Basement bezeichnetem Kellergeschoss, einem Erdgeschoss und drei Obergeschossen wird von einem Flugdach abgeschlossen; darauf sitzt ein dem Personal und der Technik vorbehaltenes Dachgeschoss mit integriertem Pausenhof. Das Erdgeschoss besteht weitgehend aus Schaufenstern und hat ein schlichtes Vordach. An jedem der vier Gebäudeecken befindet sich – schräggestellt und von der Grundlinie etwas zurückgerückt – ein Eingang mit sog. Lufttüren. Dreien dieser Eingänge ist ein runder Stützpfeiler vorgestellt, der Pfeiler am nordwestlichen Eck ist – bereits bauzeitlich – als einziger in ein Schaufenster integriert. An der Südseite des Erdgeschosses ist, erschlossen von der Gasse An der Mauthalle aus, ein in das Gebäude integrierter Ladehof ausgebildet, dessen beiden Tore für Ein- und Ausfahrt durch eine Reihe hochrechteckiger Steinplatten portalartig herausgehoben werden. Das dritte Obergeschoss ist deutlich eingezogen, der Rücksprung mit massiver Brüstung wird als umlaufende Terrasse genutzt. Die Fassade besteht hier aus einer nahezu vollständig verglasten Leichtmetallkonstruktion.

Die vier gleich gestalteten Hauptfassaden des ersten und zweiten Obergeschosses sind Rasterfassaden, deren dicht aneinandergereihten hochrechteckigen Fenster – jedes Obergeschoss besteht aus zwei übereinanderliegenden Fensterbahnen – von feinen Steinstäben eingefasst werden. Bänder aus querrrechteckige Steinplatten dienen, in der Art von Gurtgesimsen, der horizontalen Gliederung; die leicht vortretende

Steinplattenverkleidung der Terrassenbrüstung im dritten Obergeschoss wirkt als Traufgesims. Sämtliches Steinmaterial ist aus Jura-Marmor. Leichte Krümmungen der Fassadenlinien an der Nord- und Südseite verhindern ein starres Erscheinungsbild, die Traufhöhe überragt nicht die maximale Traufhöhe der übrigen Bebauung an der Königstraße.

Die weitgehend aus der Umbauphase 1960/61 erhaltene Binnengliederung entspricht der des klassischen Warenhauses: Basement, Erdgeschoss, erstes und zweites Obergeschoss sind eine durchgehende Verkaufsfläche, im dritten Obergeschoss befindet sich zusätzlich ein Restaurant mit Terrasse. Rundpfeiler unterschiedlicher Durchmesser (derzeit sämtlich verkleidet) tragen die vom Vorgängerbau übernommenen abgehängten Betondecken. Diejenigen Bereiche der Obergeschosse, die über dem Ladehof liegen, sind kleinen Nutzräumen und den insgesamt sechs Aufzügen vorbehalten, allesamt mit der Jahreszahl 1961 bezeichnet: zwei Personenaufzüge, drei Lastenaufzüge und ein Paternoster der Marke Comba (Heinrich Cordes & Co, Hamburg-Harburg).

Zur weiteren technischen Ausstattung der Bauzeit gehört eine auf der Terrasse des dritten Obergeschosses installierte Schwebebühne zur Erleichterung von Fassadenarbeiten (bez. Mannesmann Leichtbau GmbH München 1961). Insgesamt vier kleine, jeweils an die Fassadeninnenseite gerückte Treppenhäuser erschließen die Obergeschosse. Im Gegensatz zur zentralen, 1969/70 eingebauten Rolltreppenanlage in der Gebäudemitte stammen diese Nebentreppenhäuser – Stahlbetontreppen mit Wendepodest und Kunststeinstufen – aus der Umbauzeit 1961.

Das südöstliche, prominent an der Königstraße und gegenüber der markanten Mauthalle gelegene Gebäude-Eck wird im Erdgeschoss von einer Sandsteinsäule getragen. An dieser Säule befindet sich das im Jahr 1950 für den damaligen Neubau geschaffene und beim Umbau 1961/62 übernommene Sandsteinrelief „Der Rufer“. Die Sandstein-Relieffigur eines sich um die Säule windenden hageren Mannes mit langem Gewand und wallendem Haar, der seine beiden Hände trichterförmig an den Mund legt, stammt aus der Hand des 1884 geborenen und 1970 gestorbenen Bildhauers Karl Knappe (Masa, Elke, Freiplastiken in Nürnberg. Plastik, Denkmale und Brunnen im öffentlichen Raum der Stadt, Neustadt a.d. Aisch 1994, S. 117 f.).

## **2. Begründung der Denkmaleigenschaft**

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

### **a. Denkmalfähigkeit**

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

### **b. Denkmalbedeutung**

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

### **Geschichtliche Bedeutung**

Das Warenhaus als typische Erscheinung der Industrialisierung entwickelte sich, ausgehend von Paris und London sowie den Weltstädten in den USA, ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer zentralen Bauaufgabe der Großstadt. Am Ende des 19. Jahrhunderts war das Kaufhaus auch in Deutschland zu einem festen Bestandteil der „Citybildung“ (ein Begriff aus dem Jahr 1876) geworden. Als vermutlich erstes Warenhaus in Bayern eröffnete 1882 das Warenhaus Rosipal in München, in Nürnberg folgte vier Jahre später das Kaufhaus der Brüder Oskar und Hermann Tietz in der Königstraße. Nach einer vorübergehenden Stagnation in den Jahren der Weltwirtschaftskrise sowie der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des dadurch ausgelösten Zweiten Weltkriegs (vgl. hierzu: Briesen, Detlef, Warenhaus, Massenkonsum und Sozialmoral. Zur Geschichte der Konsumkritik im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2001, S. 59–72) erfuhr das Warenhaus nach 1945 einen neuerlichen Boom. Die Nachkriegszeit stellte sich „für die deutschen Warenhäuser als eine Zeit stürmischen Wachstums dar, die durchaus der ersten Blüte um die Jahrhundertwende vergleichbar ist“ (Erbstößer, Peter, Warenhaus und Stadtstruktur. Geschichte, strukturelle Anforderungen und gegenwärtiger Stand der Beziehungen zwischen Warenhaus und umgebender Stadtstruktur, dargestellt an den innerstädtischen Häusern der vier großen deutschen Warenhausgesellschaften, Hannover 1979, S. 98; vgl. auch Schramm, Christian, Deutsche Warenhausbauten. Ursprung, Typologie und Entwicklungstendenzen, Aachen 1995, S. 128, hieraus auch das Zitat; ebs. Frei, Helmut, Tempel der Kauflust. Eine Geschichte der Warenhauskultur, Leipzig 1997, S. 160). Das sog. deutsche Wirtschaftswunder schlug sich gerade auch im Einzelhandel nieder. Während der Umsatz des Einzelhandels insgesamt zwischen 1950 und 1960 um 260% gestiegen war, hatte sich derjenige der deutschen Warenhäuser im selben Zeitraum sogar mehr als vervierfacht (Schramm 1995, S. 125 f.). Die vier Marktführer Karstadt, Kaufhof, Hertie und Horten hatten die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs zumindest strukturell überlebt und versuchten zunächst, die kriegszerstörte Bausubstanz ihrer Vorkriegswarenhäuser wiederaufzubauen oder durch zunächst sehr einfache Neubauten zu ergänzen. Die führenden Konzerne nutzten bereits diesen frühen Wiederaufbau „zu einer umfassenden Veränderung der Technik und Kultur des Verkaufens“ und wussten „die damals neuesten internationalen bautechnischen und architektonischen Erkenntnisse für die Außen- und Innengestaltung zu verwerten.“ Hierzu gehörten, wie auch beim Kaufhof-Neubau 1950 angewandt und beim Umbau 1961/62 übernommen, „stärker auf Lichteinlass abgestellte Fassaden ohne größeren Fassadenschmuck“, „Verzicht auf repräsentative Innenflächen“, „Nutzung der Kellerräume (Basement) wie in den USA“ und „Lufttüren, um psychologische Schwellen abzubauen“ (sämtliche Zitate aus: Briesen 2001, S. 75 f.).

Der rasche wirtschaftliche Erfolg ermöglichte schon bald „aufwendigere Neubauten und Erweiterungen. Zahlreiche Warenhäuser werden [...] erst nach ausreichendem wirtschaftlichem Ertrag der ersten Baumaßnahme um den zweiten Bauabschnitt erweitert – mit einem zeitlichen Abstand von wenigen Jahren“ (Langenberg, Silke, Bauten der Boomjahre. Architektonische Konzepte und Planungstheorien der 60er und 70er Jahre, Dortmund 2011, S. 54). Dies galt insbesondere auch für die Kaufhof AG: „Im Mittelpunkt der Bautätigkeit der ersten Nachkriegsjahre stand der provisorische Wiederaufbau vorhandener Bausubstanz. [...] Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung und die damit verbundene große Nachfrage nach Bedarfs- und Verbrauchsgütern sicherten den Warenhauskonzernen in kürzester Zeit

sowohl einen immensen Wettbewerbsvorsprung als auch eine enorme Kapitalkraft“ (Kaufhof-Warenhaus AG (Hg.), Erlebniswelt Kaufhof. Ein Warenhaus in Deutschland, Köln 2001, S. 44). Das Nürnberger Warenhaus der Kaufhof AG in der Königstraße, 1950 für den Kaufhof-Konzern in einer der Hauptgeschäftsstraßen errichtet und bereits zehn Jahre später erweitert und mit einer deutlich aufwendigeren Fassade versehen, ist ein bis heute höchst anschaulicher Bauzeuge dieses innerstädtischen Nachkriegs-Prozesses und hat deshalb eine geschichtliche Bedeutung.

Die Pläne für die 1961/62 durchgeführte Erneuerung der Fassaden stammen aus den Händen des Architektentrios Hermann Wunderlich, Reinhold Klüser und Herbert Lochmann. Wunderlich, der 1947–1966 als Leiter der technischen Zentrale der Kaufhof AG in Köln tätig und in dieser Zeit für über 40 Um- und Neubauten von Warenhäusern planerisch verantwortlich war, gehört zu den anerkannten Warenhaus-Architekten der Nachkriegs-Bundesrepublik. Durch die souveräne Verwendung zeitgemäßer Architekturformen wie fein gegliederter Rasterfassade, leicht geschwungener Linienführung und Flugdach zeigt sich das Warenhaus des Nürnberger Kaufhofs als konsequent durchgeführter Bau der späteren Nachkriegsmoderne. Der Rasterfassade kam hierbei die Rolle als ein von Hermann Wunderlich gerne verwendetes Wiedererkennungszeichen der Kaufhof AG zu. Das von einem vielbeschäftigten und deutschlandweit renommierten Architekten mitgeplante Warenhaus hat, in seinem äußeren Erscheinungsbild weitestgehend unverändert erhalten, einen hohen Zeugniswert für die moderat moderne Spielart der Architekturauffassung der frühen 1960er Jahre – Wunderlich gilt im Zusammenhang mit seinen Warenhausbauten als „Fortsetzer der Tradition der Neuen Sachlichkeit“ (Pfeifer, Hans-Georg, Die Entwicklung von Kauf- und Warenhäusern in Deutschland von der Nachkriegszeit bis heute, in: Architektur für den Handel. Kaufhäuser, Einkaufszentren, Galerien. Geschichte und gegenwärtige Tendenzen, Basel 1996, S. 64–119, hier: S. 76) – und damit auch eine architekturgeschichtliche Bedeutung.

Der im Jahr 1950 fertiggestellte Warenhausbau an der Königstraße 42-52 und damit an einer besonders prominenten Stelle innerhalb der Nürnberger Altstadt hatte aufgrund seiner gewaltigen Baumasse – es handelte sich um das bis dato größte Einzelprojekt innerhalb der Altstadt – für gehörige Diskussionen in der Öffentlichkeit gesorgt. Die Sorge um das weitere Erscheinungsbild der Altstadt führte noch im selben Jahr der Eröffnung des Kaufhofs zur Gründung des bis heute aktiven Vereins Altstadtfreunde Nürnberg e.V. (Bühl-Gramer, Charlotte, Nürnberg als „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ – Transformationen von Stadtimage und lokaler Geschichtskultur, in: Kenkmann, Alfons – Bernadette Spinnen (Hg.), Stadtgeschichte, Stadtmarke, Stadtentwicklung. Zur Adaption von Geschichte im Stadtmarketing, Wiesbaden 2019, S. 99–116, hier: S. 106). Die ab 1959 geplante Erneuerung der Fassaden erregte erneut die Gemüter. Die von den Architekten zunächst favorisierte Verwendung von Aluminium und Glas stieß aufgrund der mangelnden Einfügung in das Straßenbild und der damit verknüpften Sorge um das Stadtbild allgemein – der Nürnberger Wiederaufbau hatte sich städtischerseits eine enge Anlehnung an die baulichen Strukturen und Proportionen der Vorkriegszeit zur Aufgabe gemacht – auf die breite Ablehnung einer Allianz aus Stadt (Stadtbaureferent Heinz Schmeißner), Baukunstbeirat (Wilhelm Schlegtehdal und Friedrich Seegy), Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege und externen Architekturgrößen wie Sep Ruf aus München und Albert Heinrich Steiner aus Zürich. Das Ergebnis des Diskurses war die bis heute

erhaltene Fassadengestaltung unter Verwendung von einheimischen Naturstein anstelle des Aluminiums. Das Warenhaus hat, als Dokument des Nürnberger Wiederaufbaus, deshalb auch eine hohe stadtgeschichtliche Bedeutung.

Die im Jahr 1950 als Kunst am Bau für den Neubau des Nürnberger Kaufhofs geschaffene Sandsteinsäule mit der Relieffigur „Der Rufer“ wurde von dem renommierten und bereits seinerzeit vielfach ausgezeichneten deutschen Künstler Karl Knappe geschaffen. Knappes „tiefenreliefartige Behandlung des Materials“ war „beispielgebend und schulbildend“ (Aus dem Lebenswerk von Karl Knappe. Berichte, Briefe, Bilddokumentation, in: Das Münster 23 (1970), S. 244–262, hier: S. 244) für die Kunst seiner Zeit gewesen. In dem für ihn typischen ausdrucksstarken und geradezu expressionistischem Stil ausgeführt, ist die Figur ein wichtiger Bestandteil innerhalb des Kunstschaffens von Karl Knappe. Für den Eingangsbereich des Kaufhofs durchaus effektiv und weit in den öffentlichen Raum hinauswirkend, ist das Kunstwerk von künstlerischer Bedeutung.

#### **c. Denkmalwürdigkeit**

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen Bedeutung liegt die Erhaltung des Warenhauses im Interesse der Öffentlichkeit.

### **3. Verfahrenserläuterung**

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

### **4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG**

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

**1. November 2023**

mitzuteilen.

Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil  
Generalkonservator

